



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**

Stand: 3.1.19 final

dbb Jahrestagung 2019
dbb beamtenbund und tarifunion

Einigkeit und Recht und Freiheit

Ulrich Silberbach

Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion

Köln, 7. Januar 2019

Es gilt das gesprochene Wort.

100 Jahre Frauenwahlrecht – 70 Jahre Grundgesetz – 30 Jahre Friedliche Revolution: Vereint in Einigkeit und Recht und Freiheit? Nach einem Blick in den Saal möchte ich diese Frage zunächst einmal mit einem klaren Ja beantworten: Herzlich Willkommen liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zur dbb Jahrestagung 2019. Wir freuen uns auf spannende Impulse und angeregte Diskussionen. Dass wir nach der Bundesregierungs-Flaute im vergangenen Jahr heute mit Bundesjustizministerin Dr. Katarina Barley und Bundesinnenminister Horst Seehofer gleich zwei Kabinettsmitglieder begrüßen dürfen, stimmt uns in dieser Hinsicht optimistisch, und der Besuch von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble ist uns eine große Ehre. Auch Ihnen, liebe Frau Oberbürgermeisterin Reker, und lieber Herr Ministerpräsident Laschet, ein herzliches Willkommen!

Einigkeit und Recht und Freiheit – sehr geehrte Damen und Herren, das steht für den unverrückbaren Wertekonsens der Bundesrepublik Deutschland, unter dessen Überschrift wir heute hier zusammenkommen. Und für den allen voran die 4,6 Millionen Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes Tag für Tag, Nacht für Nacht, jahrein, jahraus einstehen. Sie verteidigen unseren Werte- und Normenkanon, den sich Land und Menschen im Rahmen demokratischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse für unser Zusammenleben gegeben haben. Am funktionierenden Rechts- und Sozialstaat, um den uns viele in aller Welt beneiden, an den stabilen Bedingungen für eine gute Konjunktur, haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen ganz erheblichen Anteil. Und deswegen möchte ich hier gleich zu Beginn klar und deutlich sagen: Wer ihre Leistungen in Abrede stellt – sei es in Gestalt von pauschalem Schimpfen auf „den Staat“ oder dem ebenso

beliebten wie blödsinnigen Beamten-Bashing, sei es durch persönliche Erniedrigungen, Beleidigungen oder gar tätliche Angriffe gegen die Beschäftigten – der hat den Sinn, die Bedeutung und die Funktion des öffentlichen Dienstes nicht einmal ansatzweise verstanden: Deutschlands öffentlicher Dienst ist gelebte Demokratie. Er sorgt verlässlich und objektiv dafür, dass Gesetz und Recht gelten. Er bildet, er passt auf, gibt Sicherheit, verwaltet, hält die Dinge in Ordnung, er kümmert sich um unzählige Angelegenheiten – und letztlich darum, dass Deutschland funktioniert. Deutschlands öffentlicher Dienst – das sind 4,6 Millionen Frauen und Männer, die sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet haben und Verantwortung für das große Ganze übernehmen. Sie sind Menschen im Dienst der Menschen.

Was haben die Menschen im öffentlichen Dienst in diesen Tagen vor Augen, wenn sie an Einigkeit und Recht und Freiheit denken? Ein Stimmungsbild.

In der Silvesternacht auf dem Bahnhofsvorplatz in Amberg schlagen und treten sechs junge Asylbewerber wahllos auf Passanten ein.

In der gleichen Nacht fährt in Bottrop und Essen ein Rassist mit psychischer Vorgeschichte mit seinem PKW in Menschenmengen mit überwiegendem Ausländeranteil mit dem Ziel, diese zu töten.

In Hamburg Barmbek müssen Feuerwehrleute und Rettungskräfte durch Polizisten mit Maschinenpistolen zum Einsatz begleitet werden, weil ein Mob mutmaßlich die Rettung eines niedergestochenen Mannes verhindern will.

In Aachen bespuckt eine Drogenabhängige einen Ordnungsamt-Mitarbeiter – um ihn mit Hepatitis C zu infizieren, erklärt sie später gegenüber der Polizei.

Im Dresdener Amtsgericht schlägt ein Angeklagter einen Jugendamts-Mitarbeiter mit einem Schlüsselbund zu Boden.

Im Internet können Bürgerinnen und Bürger seit Kurzem auf dem Portal „Cop map“ Polizisten, Streifenwagen und Überwachungskameras melden, deren Standorte dann auf einer Karte (Überschrift: „Hier droht Gefahr!“) zu sehen sind. „Polizei – kein Freund, sondern Gefährder“, heißt es auf der Seite, die von zwei Aktivisten-Kollektiven betrieben wird.

Einen ähnlichen Online-Pranger gibt es bekanntermaßen in einigen Bundesländern bereits für die Anzeige von Lehrerinnen und Lehrern, die in ihrem Unterricht das Neutralitätsgebot verletzt haben sollen – Initiator hier: die stets „neutrale“ AfD.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nur wenige Beispiele für eine Variante von „Freiheit“, in deren zweifelhaften Genuss die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes seit einigen Jahren kommen: Sie werden zunehmend als „Freiwild“ betrachtet. Und es hat leider sehr, sehr lange gedauert, bis wir ein klares und deutliches Bekenntnis des Gesetzgebers hatten, in dem er sich mit einer Erweiterung des Straftatbestands sowie des Strafmaßes schützend vor die Kolleginnen und Kollegen stellte – immerhin für mehr Berufsgruppen als vorher, das war höchste Zeit. Wobei wir uns natürlich eine Sanktionierung von Angriffen gegen jede Bedienstete und jeden Bediensteten des Staats gewünscht hätten. Daher ist es umso richtiger und wichtiger, dass sich immer mehr Politiker,

Dienstherrn und Arbeitgeber eindeutig von solchen Attacken distanzieren. Wer die Bediensteten des Staates angreift, greift uns alle an.

Doch wir müssen uns auch mit den Ursachen dieser Entwicklung auseinandersetzen: Wo kommt sie her, die Aggression, die kurze Zündschnur gegenüber den Repräsentanten des Staates? Die Lage ist denkbar ernst – und die Problemanalyse denkbar einfach: Die Menschen verlieren das Vertrauen in den Staat, in seine Institutionen, in Regierende und Parteien. Man glaubt nicht mehr, dass sie in der Lage sind, die Probleme zu lösen: Zunehmende soziale Unterschiede, Bildungs-, Pflege- und Digitalisierungs-Notstand, Energiewende, Integration, Inklusion, extremistische Herausforderungen – wer tagtäglich erlebt, dass man den Kitaplatz schon direkt nach dem positiven Schwangerschaftstest beantragen muss, dass der Unterricht in der Schule des Kindes verlässlich ausfällt, dass der öffentliche Personennahverkehr auf Kante genäht ist, dass Straßen und Brücken nicht saniert werden, weil es in den Bauämtern an Mitarbeitern fehlt, dass Krankenhäusern und Pflegeheime selbst an den Tropf gehören, dass die Polizei nicht zum Einbruch in A kommt, weil sie schon beim Unfall in B ist, und so weiter und so fort – meine Damen und Herren, wer glaubt denn da bitte noch daran, dass dieser Staat irgendetwas auf die Reihe bekommt? „Und dafür zahle ich Steuern?“, fragt sich der „Kunde“ Bürger empört und lässt seinen Frust einfach an jenen ab, die ihm als Repräsentanten des gefühlten „Staatsversagens“ gegenüberreten: den Kolleginnen und Kollegen.

Das ist, meine Damen und Herren, sozusagen die Rache der schwarzen Null. Seit den 80er Jahren hielt der Glaube in der Politik Einzug, Privatisierung und Wettbewerb würden die Qualität bis dahin öffentlicher Dienstleistungen steigern. Heute, nach drei Dekaden neoliberaler Attacken auf den Staat, wissen wir: Der Qualität von Gesundheit, Sicherheit, Bildung, Infrastruktur und Kultur haben Privatisierung und Wettbewerb überhaupt nicht gutgetan. Jeder Mensch in Deutschland sollte sich darauf verlassen können, dass der öffentliche Dienst überall im Land gleich gut für ihn da ist. Dem ist aber nicht mehr so, und deswegen kann es nur angesichts der bevorstehenden Europawahl und der diesjährigen Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen, den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft und von neun Kommunalwahlen nur eine Empfehlung geben: Wenn Sie, meine Damen und Herren in der Politik, die zunehmenden Wahlerfolge von Rechts- oder Linksradiкаlen verhindern wollen, dann starten Sie ein Sofortprogramm für einen starken und handlungsfähigen Staat. Der Staat muss wieder wahrhaftig und greifbar an der Seite seiner Bürgerinnen und Bürger stehen. Wenn jeder das Gefühl hat, mehr oder weniger alleine klarkommen zu müssen, dann brauchen wir uns nicht wundern, wenn grundlegende Werte wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Toleranz mehr und mehr verschwinden. Und es schwindet auf der anderen Seite dann natürlich auch die Freude, staatlicher Diener einer Gesellschaft zu sein, der diese Werteorientierung abhandeln zu kommen scheint. Denn es macht wenig Freude, denen zu dienen, die einen mit Füßen treten. An alle Regierungskoalitionäre in Bund und Ländern: Handeln Sie, solange Sie noch das Heft des Handelns in der Hand haben.

Wenn der Rechtsstaat in Teilen Europas in Gefahr ist, dann müssen wir uns auch in Deutschland vor Ansteckung hüten. Es steht dabei jeder einzelne in der Verantwortung. Wir müssen aktiv dazu beitragen, dass die Ordnung erhalten bleibt, die für Deutschlands Sicherheit und seine Handelsinteressen maßgeblich ist. Ich sage dies ganz bewusst auch mit Blick auf die im Mai stattfindende Europawahl: Deutschland und Europa – das lehrt uns unsere Geschichte und gibt unser Grundgesetz vor – sind untrennbar miteinander verbunden. Es geht jeden von uns an! Es darf uns daher auch nicht egal sein, was in Europa passiert!

Gestalten können wir aber nur, wenn wir aktiv sind.

Daher geht mein Appell heute an Sie alle: Nehmen Sie die Wahlmöglichkeiten, die Sie in diesem Jahr haben, wahr. Es liegt an uns, die Demokratie in Deutschland und Europa zu gestalten. Lassen Sie uns dies nicht den Extremisten von links und rechts überlassen!

Ebenso unerfreulich ist es, und damit kommen wir über eine weitere Facette von „Freiheit“ zum nächsten Punkt, ebenso unerfreulich ist es, dass das Ausnutzen und Zurechtstutzen der Dienstwilligen mittlerweile zum täglichen Geschäft zu werden droht. Lassen Sie uns über Recht im öffentlichen Dienst reden.

Die Gesetzgebungskompetenzen geben dem Souverän die Freiheit, Recht zu setzen. Seit der Föderalismusreform erfolgt das in beamtenrechtlichen Belangen gleich 17 Mal. Nach mehr als zehn Jahren können wir heute sagen: Vieles ist bunter geworden, aber wahrlich nicht alles besser. Wettbewerbsföderalismus – das

damalige Schlagwort – hätte zunächst einmal faire Ausgangsbedingungen vorausgesetzt. Sieht man die Situation der Länder, dann war das damals nicht der Fall und ist es weitgehend bis heute auch nicht. Einkommensunterschiede von bis zu 20 Prozent bei vergleichbaren Aufgaben und Ämtern sind ein Tatbestand, den man kaum als Erfolg bewerten kann. Dass dieses Rad kurzfristig zurückgedreht werden wird, halten auch wir im Moment nicht für realistisch – schon deshalb nicht, weil einige, wenn auch wenige, Bundesländer für ihre Beschäftigten durchaus vorzeigbare Ergebnisse zustande gebracht haben – allen voran der Freistaat Bayern. Notwendig ist jedoch die Einsicht, diese Auseinanderentwicklung nicht weiter laufen zu lassen, sondern einzuhegen: Der Weg zu attraktiven bundeseinheitliche Rahmen und vor allem bundesgrundeinheitlichen Besoldungsbedingungen muss beschritten werden. Wenn, wie inzwischen beinahe die Regel, immer wieder Gerichte bemüht werden müssen, um eine verfassungsgemäße Besoldung zu erreichen, sind das denkbar negative Signale an hoch motivierte und leistungsbereite Menschen und an jene, die vielleicht überlegen, diesem Dienst für die Menschen beizutreten. Hier überträgt der Gesetzgeber schlicht und einfach seine Kompetenz auf die Gerichte um somit einerseits die Verantwortung für notwendige Besoldungserhöhungen abzugeben und andererseits – bis zur Gerichtsentscheidung – nicht unerhebliche Einsparungen auf dem Rücken der Beschäftigten zu generieren. Wer seine Beschäftigten so behandelt, landet in jedem Arbeitgeber-Ranking auf den hinteren Plätzen. Herr Bundesinnenminister, das sollte auf die Tagesordnung der von der Bundesregierung im letzten Herbst einberufenen Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Lassen Sie uns dazu ins Gespräch zu kommen!

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat in seiner Ansprache beim Festakt „100 Jahre dbb“ im November betont, dass jede Arbeit im öffentlichen Dienst mehr ist als ein Job: Sie ist ein Dienst am und für das Gemeinwesen. Dies verlange im Umkehrschluss auch die Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Beschäftigten, für eine ordentliche Personalausstattung und Bezahlung zu sorgen, so der Präsident. Und Recht hat er! Und man kann diese Verpflichtung des Staates im Vorfeld der anstehenden Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst der Länder gar nicht dick genug unterstreichen: Die rund drei Millionen Beschäftigten im Landesdienst haben ein Recht auf gutes Geld für ihre gute Arbeit. Gleichzeitig müssen die Arbeitgeber ein attraktives Signal an die dringend benötigten Nachwuchs- und Fachkräfte aussenden: Wer die Besten will, muss ihnen etwas bieten. Deswegen führt an der Verbesserung der Tabellenstruktur, die Bund und Kommunen bereits vollzogen haben, auch im Länderbereich kein Weg vorbei. Besonderes Augenmerk legen wir zudem auf den Bildungsbereich: Wer Lehrkräfte schon nicht verbeamtet – was unserer Grundüberzeugung entspricht –, muss wenigstens für eine ordentliche Eingruppierung sorgen. Hier muss 2019 was passieren.

Auch im Tarifrecht herrscht seit Jahrzehnten Flickenteppich statt Flächentarif: Bund und Kommunen gestalten mit den Gewerkschaften den TVöD, der die Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen für die Beschäftigten des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber regelt. Während das Tarifergebnis hier auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen wird,

gucken die Kommunalbeamten, die dem Landesrecht unterliegen, in die Röhre. Für sie wird es bei den Einkommensrunden mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder interessant, in denen der TV-L ausgehandelt und dessen Ergebnis je nach Bundesland höchst unterschiedlich auf die Beamtenschaft übertragen wird. Oder auch nicht. Ganz außen vor ist das Land Hessen, das völlig separat tarifiert und besoldet. So erscheint das seit jeher nie ganz unkomplizierte Tarif- ebenso wie das Besoldungsgeschäft des öffentlichen Dienstes mittlerweile vielen, auch den Beschäftigten selbst, als ganz schön abgefahrene Raketenwissenschaft. Hinzu kommt eine enorme Vielzahl weiterer kleiner und Kleinst-Tariftische, etwa Krankenhäuser und Kindergärten, an denen sich die Sozialpartner fortgesetzt abarbeiten. Das kann man toll finden. Man könnte aber auch einfach mal darüber nachdenken, wie viele drängende Probleme wir vielleicht lösen könnten, wenn durch eine Konsolidierung der Verhältnisse – oder einfacher formuliert: eine Rückkehr zu *einem* Flächentarif für den *gesamten* öffentlichen Dienst Zeit und Kapazitäten freigeschaufelt würden.

Stattdessen aber begibt man sich überflüssigerweise auf Holzwege, die direkt ins Nirwana führen – ein Beispiel ist das Tarifeinheitengesetz der letzten großen Koalition. Ohne Not gestrickt, um die Rechte größerer Gewerkschaften über die von kleineren Arbeitnehmervertretungen zu stellen – angeblich um Arbeitskämpfe zu befrieden, die hierzulande jedoch gar nicht in nennenswerter Größe stattfinden. Das sah auch das Bundesverfassungsgericht kritisch und gab dem Gesetzgeber auf, das undemokratische TEG, wenn es denn schon nötig sei, bis Ende 2018 zu verbessern. Die Korrektur erfolgte nun unter der Feder von Bundesarbeitsminister

Hubertus Heil quasi in letzter Minute heimlich, still und leise als Omnibus-Artikel in einem thematisch völlig anderen Gesetz – möglicherweise deswegen, weil den Initiatoren das ganze Projekt mittlerweile selbst recht peinlich ist. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Angewendet wurde das TEG jedenfalls bislang noch nie, und auch die nun erfolgte Mini-Korrektur ist keine Antwort auf die zahllosen Fragen, die das Gesetz, das kein Mensch braucht, aufwirft. Deswegen werden wir uns auch weiterhin massiv gegen das TEG zur Wehr setzen und unseren Weg der gewerkschaftlichen Interessenvertretung unbeirrt verfolgen. Unsere Klage gegen das TEG vorm Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde zwischenzeitlich anerkannt und der Bundesregierung formell zugestellt, und wir sind sehr gespannt auf die Stellungnahme der Bundesregierung, die der Straßburger Gerichtshof angefordert hat. Eins stellen wir allerdings schon heute fest: Dem eigenen Anspruch aus dem vom Kabinett am 12.12.2018 beschlossenen Arbeitsprogramm zur besseren Rechtsetzung, nach dem Handlungsbedarf und Lösungsansätze mit den Betroffenen beraten werden sollen, bevor Entwurfstexte im Detail ausgearbeitet werden, trägt das Verfahren zum TEG nicht Rechnung. Statt Tarifbindung gibt es nur Tarifeinheit; statt Wettbewerb gibt es nur Einheitsbrei.

Eine weitere, *ganz* billige Nummer ist, wo wir gerade bei Beispielen sind, auch die ungebrochene Befristungswut im öffentlichen Dienst. Vater Staat ist nach wie vor Spitzenreiter bei den befristeten Arbeitsverhältnissen. Das ist keine Glanzleistung, sondern schlicht ein Skandal. Anstatt mit gutem Beispiel voranzugehen und den warmen Worten im Koalitionsvertrag zum Ende der sachgrundlosen Befristung endlich Taten folgen zu lassen, wird munter weiter

gemacht mit dieser Praxis, die für die betroffenen Beschäftigten der reine Psychoterror ist. Sie geben alles für eine unbefristete Weiterbeschäftigung, nicht selten gehen sie dabei auch an ihre gesundheitlichen Grenzen, und über allem schwebt stets das Damoklesschwert der Unsicherheit und Existenzangst. Eine besonders unwürdige Ausprägung der staatlichen Befristungspolitik ist die flächendeckend verbreitete Massenentlassung von Lehrerinnen und Lehrern, die regelmäßig mit dem Beginn der Sommerferien vom Schulhof in die Arbeitslosigkeit gejagt werden und oft bis kurz vorm ersten Tag des neuen Schuljahres nicht wissen, ob sie zum Dienst oder zum Stempeln antreten können. Die landläufige Begründung der Befristung, es handele sich nur um „vorübergehenden Beschäftigungsbedarf“, ist gerade im personell desolaten Bildungsbereich aber auch in nahezu allen anderen Sektoren des öffentlichen Dienstes, in denen sprichwörtlich der Baum brennt und angesichts der tausenden altersbedingten Abgänge jede Hand und jeder Kopf gebraucht wird, ausgesprochen zynisch.

Wir sind uns angesichts all dessen zweifellos einig, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Einiges zu tun ist, um den öffentlichen Dienst fit für die Herausforderungen unserer Zeit und der Zukunft zu machen. Wenn unser Grundgesetz – um es mit den Worten des ehemaligen Verfassungsrichters Dieter Grimm zu sagen – die „Konsensbasis der politischen Konkurrenten und der gesellschaftlichen Kräfte“ ist, dann kann und soll der öffentliche Dienst der Kitt für jenen gesellschaftlichen Zusammenhalt sein, der unser Land stark macht. Dafür brauchen wir einen funktionierenden öffentlichen Dienst. Einen modernen, agilen, national wie international überzeugenden

öffentlichen Dienst, bei dem bei aller Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Digitalisierung der Mensch auch weiterhin im Mittelpunkt steht. Auf beiden Seiten des Schalters und/oder des Monitors.

Um einen solchen öffentlichen Dienst zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen, müssen wir Einigkeit über unsere Ausgangspunkte und Handlungsfelder erzielen.

Der Beamtenstatus ist kein Auslauf-, sondern ein Erfolgsmodell.

Wir brauchen Beamtinnen und Beamte. Nicht nur, weil es das Bundesverfassungsgericht mit seinem wegweisenden Urteil zum beamtenrechtlichen Streikverbot gerade im vergangenen Jahr erst wieder bestätigt hat: Das Berufsbeamtentum garantiert, dass der Staat funktioniert. Dass die Gewalten geteilt sind und bleiben, dass Recht und Gesetz fortgelten und umgesetzt werden, unabhängig davon, ob es gerade eine Bundesregierung gibt oder welcher Couleur diese gerade ist.

Bestrebungen, das Berufsbeamtentum und wesentliche Elemente zu untergraben, müssen wir gleichwohl immer wieder erleben und ihnen entschlossen entgegentreten. Deswegen ist es gut, dass sich der Bund nicht auf die Einführung einer Einheitsversicherung einlässt. Die Umwege, über die nun trotzdem eine Aushöhlung des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses vorangetrieben werden soll, lehnen wir ganz entschieden ab: Das so genannte Hamburger Modell einer pauschalen Beihilfegewährung für freiwillig GKV-versicherte Beamtinnen und Beamte ist systemwidrig und der völlig

falsche Weg. Es gehört ebenso wie die letztjährige Bertelsmann-Studie zum angeblichen Mrd.-Einsparvolumen durch die Einführung einer Einheitsversicherung wie aktuell die durch die Grünen-Bundestagsfraktion in Auftrag gegebene „Studie“ des Versicherungsmaklers „Premium Circle“, nach der die PKV viele Leistungen nicht erstattet, die durch die GKV erstattet werden, schlicht und einfach in den Bereich von Fake News. Wieder zurück zum Hamburger Modell: Das Geld, das in diese Richtung fließt, fehlt bei der dringend notwendigen Weiterentwicklung des Beihilfesystems. Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwicklung gehört ein Riegel vorgeschoben!

Wie entscheidend diese Gewährleistung der Kontinuität durch die Berufsbeamtenschaft ist, zeigt ein Blick über den Atlantik in die Vereinigten Staaten. Dort, wo Donald Trump seit nunmehr zwei Jahren regiert, wird die Leitung jeder Bundesbehörde vom Präsidenten ernannt. Noch heute sind jedoch hunderte Führungspositionen vakant, die Arbeit des öffentlichen Dienstes liegt damit in weiten Teilen brach – in sensiblen Sicherheitsbereichen ebenso wie beispielsweise bei der Energieversorgung oder im Umweltschutz. Das macht es sehr leicht, Chaos und Zwietracht zu säen, politisch Unliebsames unter den Tisch fallen zu lassen, opportune Vorhaben voranzutreiben. Und ich will nicht schwarzmalen, aber womöglich verpassen jene, die nur auf Trumps Tweets und seine öffentlichen Auftritte starren, die eigentliche Geschichte: Ein Präsident als Ein-Mann-Abrissbirne, die Amerikas Maschinerie von innen heraus zerlegt. Eine unschöne Vorstellung, auf die wir hierzulande gut verzichten können.

Eine unabhängige Justiz, ein Berufsbeamtentum, das auf der Basis von Recht und Gesetz handelt, das sind hohe Güter, tragende Säulen

der Rechtsstaatlichkeit und des sozialen Friedens in Deutschland und in Europa. Wenn dies in Frage gestellt wird, ist die liberale Demokratie unserer westlichen Tradition herausgefordert, und diese Herausforderung nehmen wir gerne an – zuviel steht hier auf dem Spiel. Für dieses Engagement brauchen wir eine breite Rückendeckung. Personell. Materiell. Ideell.

Dem öffentlichen Dienst fehlt eine attraktive Unternehmenskultur.

Dass uns derzeit trotz aller lobenswerten Aufstockungen in vielen Bereichen der Behörden und Verwaltungen nach wie vor mindestens 200.000 Kolleginnen und Kollegen fehlen, ist leider nichts Neues. Neu ist immerhin das massiv verstärkte Werben von Dienstherrn und Arbeitgebern um Berufsnachwuchs. „Endlich!“, möchte man rufen, hat die Erkenntnis, dass der demografische Wandel auch den öffentlichen Dienst mit voller Wucht treffen wird, das aktive Bewusstsein der politischen Exekutive erreicht. Und wir wünschen uns sehr, dass wir in Zukunft bei Megatrends wie diesem nicht wieder so lange gegen eine Wand reden und rennen müssen. Wenn wir die Digitalisierung im öffentlichen Dienst genauso zaghaft und zukunftsvergessen angehen, wird's ein Satz mit X, der Land und Leute teuer zu stehen kommen wird. Also ja: Wenn der öffentliche Dienst all das, was er heute leistet, weiterhin leisten soll und seine Performance auch gerne noch ein bisschen steigern soll, brauchen wir mehr Personal. Überall. Punkt. Ob und wie das zu bezahlen ist, muss Gegenstand einer offenen politischen und gesellschaftlichen Debatte sein, und ich kann Ihnen versichern, dass auch wir da vollkommen offen sind. Nur eines muss allen klar sein: Wer einen anderen öffentlichen Dienst will, wird, wie ich eingangs aufgezeigt habe, ein

anderes Land, einen anderen Staat, eine andere Gesellschaft bekommen. Nicht wenige Kräfte ob links oder rechts lachen sich hier ins Fäustchen.

Verfolgen wir die Idee eines modernen und leistungsstarken öffentlichen Dienstes weiter, muss das Handeln auf der Erkenntnis fußen, dass Talente der Rohstoff der Zukunft sind, auch im öffentlichen Dienst. Entsprechend der Lage auf dem Arbeitsmarkt rennen uns die jungen Menschen und Fachkräfte nun nicht gerade die Bude ein und haben zudem noch sehr genaue Vorstellungen davon, wie ihre Arbeit aussehen soll. Zwar hilft Vater Staat, dass er mit einem denkbar breiten Berufsspektrum und einer „sinnstiftenden“ Tätigkeit, dem Dienst für die Allgemeinheit, werben kann, was durchaus auf offene Ohren trifft. Doch mit Sinnstiftung allein kommen Sie bei Ihrem Vermieter und im Supermarkt nicht weit. Deswegen braucht der öffentliche Dienst eine attraktive Unternehmenskultur, die neben einem wertschätzenden Umgang mit den Beschäftigten eine nachhaltige Personalentwicklung mit handfesten materiell verwertbaren Benefits beinhaltet: Anständige Bezahlung. Anständige Arbeitszeiten und flexible, lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle. Anständiger Umgang mit Überstunden.

Der Bund beispielsweise hat in dieser Hinsicht mit dem Tarifabschluss 2018/2019 und Besoldungsänderungen bereits reagiert. So gibt es etwa im Beamtenbereich neue Regelungen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und zur Prämierung von besonderer Einsatzbereitschaft in Krisensituationen. Das ist nicht nur eine

spürbar bessere Anerkennung, sondern trägt zur deutlichen Attraktivitätssteigerung der Bundesbesoldung bei. Positiv ist auch, dass unsere Forderungen, mehr Durchlässigkeit zu schaffen, gehört wurden: Die in der Bundeslaufbahnverordnung enthaltenen Möglichkeiten zur Förderung besonders leistungsstarker Beamtinnen und Beamte, wurden danach evaluiert und mit Vorschlägen ergänzt, mit denen gerade für den nachgeordneten Bereich bestehende Hürden abgebaut werden sollen. Ich hoffe sehr, dass der entsprechende Änderungsentwurf bald vorliegt und dann auch in allen Ressorts tatsächlich angewandt wird. Die besten Konzepte nutzen wenig, wenn sie nicht mit dem, auch politischen, Willen zur Umsetzung verbunden sind.

Das Thema Arbeitszeitkonten hat die Regierungskoalition zudem auf der Tagesordnung – gut so! In Anbetracht der Millionen Überstunden, die die Kolleginnen und Kollegen bundesweit und bereichsübergreifend vor sich herschieben, ist allein schon aus Gründen der Fürsorgepflicht und des Gesundheitsschutzes ein zeitnahe und planbarer Überstunden- und Mehrarbeitsabbau erforderlich. Herr Minister, wir können uns vorstellen, dass dieses Vorhaben zum Anlass genommen wird, die verschiedenen Arbeitszeitkonten im Zusammenhang auf den Prüfstand zu stellen. Im Übrigen halten wir es angesichts der Altersstruktur im öffentlichen Dienst für einen interessanten Ansatz, die bestehenden Ausnahmen um eine Altersermäßigung für über 60-jährige Beamtinnen und Beamte zu erweitern. Damit würde auch dem Ziel der Bundesregierung Rechnung getragen, durch Entlastung die Voraussetzungen für das Erreichen der anwachsenden Altersgrenze zu verbessern.

Dies sind Signale, die wir brauchen. Für die Bestandsbeschäftigten, aber auch für künftige Einsteiger. Und zu einer attraktiven Unternehmenskultur gehört weiterhin, dass individuelle Qualifizierungsangebote ebenso wie verlässliche Karriereperspektiven eine Selbstverständlichkeit sind. Laufbahn statt Laufstall, lautete schon vor Jahren unsere Forderung, und daran hat sich bis heute nichts geändert: Unsere zukünftigen Leistungsträger wollen wissen, was der Staat ihnen zu bieten hat. Wenn sich die Antworten auf ihre Fragen weiter nur in Gestalt von chronischer Überlastung, fortgesetzter Befristungspolitik und null Perspektiven materialisieren, wird der Nachwuchs dankend abwinken und auf dem Absatz kehrtmachen. Die Besten erwarten Besseres.

Und um Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, das Ausmaß der Ernüchterung, gegen das wir angehen müssen, einmal deutlich zu machen: Thema Gleichstellung. Heute zu Beginn des Jahres 2019 sind wir Dank des heldenhaften Einsatzes der unerschütterlichen Kämpferinnen natürlich schon weiter als vor 100 Jahren. Frauenwahlrecht, Gleichberechtigung – das sind heute selbstverständliche Grundsätze. Theoretisch. Praktisch sind wir eben immer noch so hinterher, dass in einen Koalitionsvertrag geschrieben werden *muss*, dass die Bundesregierung im öffentlichen Dienst die Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen bis 2025 umsetzen will. Angesichts des traurigen Status quo bei der Besetzung von Leitungspositionen mit weiblichen Führungskräften ist das ein durchaus ambitioniertes Ziel und wird bei jungen Frauen nur schwerlich als vertrauensbildende Maßnahme für reale

Karrierperspektiven im öffentlichen Dienst ankommen. Auch hier müssen wir was tun, Herr Minister!

Und noch ein letztes Wort in Sachen Unternehmenskultur – von der Perspektive zur Expertise, sozusagen: Es gehört ganz selbstverständlich zum Spirit eines Teams, dass man von sich und seinem Tun überzeugt ist. Und, glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wissen zwar oft vor Arbeit nicht, wo ihnen der Kopf steht. Aber sie wissen ganz genau, was ihre Aufgabe ist und wie sie die gut im Sinne der Allgemeinheit machen können. Sie haben jahrelang Erfahrungen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich gesammelt, sie sind Träger eines unbezahlbaren Know-hows, das sie in die Lage versetzt, auch in herausfordernden Situationen – Stichwort Deutsche Wiedervereinigung, Stichwort Flüchtlingskrise – wie ein Uhrwerk zu funktionieren und die Dinge ordentlich zu erledigen. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Expertise, das exzellente Know-how von über vier Millionen Menschen, deren Beruf Staat ist, anerkennen. Dass wir es wertschätzen. Dass wir uns einen gesunden Stolz auf dieses starke Team erlauben und sagen: Die können das. Die machen das. Und die schaffen das – wer denn bitte sonst?

Wenn alleine die Bundesregierung jedes Jahr Millionen Euro für externe Berater ausgibt, ist das das Gegenteil von Teamspirit und einfach nur ein Schlag ins Gesicht der Kolleginnen und Kollegen – denn deren Sachverstand reicht ja angeblich nicht aus. Wir erleben das gerade live bei den Tarifverhandlungen zur Infrastrukturgesellschaft, die im Zuge der Bundesfernstraßenreform

gegründet wird. Anstatt das Tarif-Know-how des Bundesinnenministeriums zu nutzen, setzt das Bundesverkehrsministerium auf externe Consultants, die das Ressort verhandlungsfähig machen sollen – eine ruckelige Angelegenheit, kann ich Ihnen sagen, die alle Beteiligten viel Zeit und Nerven kostet. Die wesentliche Erkenntnis bei derlei Fremdeleien mit dem eigenen Team ist, dass am Ende selten etwas bemerkenswert Gutes herauskommt, wenn all die Consultants in feinem Zwirn durch die Amtsstuben gerauscht sind. Im Gegenteil: Sie hinterlassen oft viele Missverständnisse, Kränkungen und verbrannte Erde. Besinnen wir uns im öffentlichen Dienst deswegen doch auf die eigenen Stärken! Und lassen Sie uns dort, wo wir noch Expertise brauchen, beispielsweise bei den IT-Kompetenzen, lieber selbst welche aufbauen. Das ist nachhaltig, das macht Sinn.

Mitnehmen und Mitgestalten

Und lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft gehen und diese gestalten. Herr Minister, der Demografiedialog hat sich bewährt! Ein Dialogformat, das alle Ebenen – Bund, Länder, Kommunen und Sozialpartner – gleichberechtigt beteiligt, hat uns zu spür- und messbaren Ergebnissen geführt. Weil wir miteinander geredet, uns zugehört haben. Und gemeinsam ausgelotet haben, wie die Lösungen aussehen, mit denen alle leben können. Lassen Sie uns diesen Dialog fortsetzen. Lassen Sie uns diesen Dialog institutionalisieren. Die Herausforderungen werden angesichts des rasanten Wandels der Arbeitswelt und der zunehmenden Europäisierung und

Globalisierung auch des öffentlichen Dienstes nicht geringer, sondern mehr und vielfältiger. Dafür müssen wir uns gemeinsam wappnen. Unser Anspruch ist es dabei, die Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen in ihren unterschiedlichsten Aufgaben mitzugestalten.

Mit Blick auf die Mitbestimmung vor Ort setzen wir große Hoffnungen in die angekündigte und längst überfällige Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes: Die Personalvertretungen brauchen mehr Mitbestimmung. Wir erwarten, dass der Beteiligungskatalog deutlich erweitert und vor allem eine echte Beteiligung bei ressortübergreifenden Maßnahmen eingeführt wird. Es müssen dringend mehr Werkzeuge als bisher zur Erhaltung von Arbeitsplätzen, zur gerechten Verteilung von Fortbildungschancen und zur Vertretung der Beschäftigteninteressen bei belastenden personellen Maßnahmen an die Hand gegeben werden. Einer gleichberechtigten Partnerschaft würde es entsprechen, den bisherigen Versagungskatalog zu streichen.

Die derzeitige Situation der Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen auf bundespolitischer Ebene ist – zumindest rechtlich betrachtet – weiterhin unzureichend. Wir halten es für dringend notwendig, die „Spielregeln“ in eine verlässliche Gesetzesform zu bringen. Und gegenüber dem Parlament bräuchten wir überhaupt erst einmal ein Verfahren – zumindest wünschen wir uns ein gesichertes Anhörungsrecht. Vieles wäre schon leichter, wenn die Gewerkschaften nicht auf die Sachverständigenquoten angerechnet würden, die den Fraktionen zustehen. Noch besser wäre natürlich ein ständiger Austausch mit dem Gesetzgeber: Warum

richtet der Innenausschuss des Bundestages nicht eine ständige Fachgruppe Öffentlicher Dienst ein, einen Sachverständigenrat, der den Parlamentariern Verwaltungs- und Behörden-Know-how aus dem gesamten Bundesgebiet als Grundlage für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes liefert? In diesem Gremium könnten gemeinsame Zielsetzungen formuliert, Fehlentwicklungen frühzeitig thematisiert werden. Idealerweise würde hier ein Ort des Dialogs und gegenseitigen Verstehens die Tür öffnen, um gemeinsam den öffentlichen Dienst der Zukunft zu gestalten. Vielleicht verfolgen wir diese Idee einfach mal weiter.

Vor wenigen Wochen, liebe Gäste, haben wir in Berlin gefeiert: 100 Jahre dbb – das sind auch 100 Jahre deutsche Geschichte. Eine Zeit voller Herausforderungen, geprägt von Brüchen und Umbrüchen, aber auch eine lange Zeit von Aufbrüchen, Gestaltung und vor allem von Frieden in unserem Land und in Europa. Der Bundespräsident wusste bei unserem Festakt von einer Begegnung des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik, Theodor Heuss, mit dem Beamtenbund zu berichten. Heuss notierte anschließend, dass „bei einem freimütigen Gespräch sogar etwas herauskam...“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es nach uns geht, kommt immer etwas heraus. In diesem Sinne lassen Sie uns weiter gemeinsam für das große Ganze kämpfen und eintreten: Einigkeit und Recht und Freiheit, Gleichheit, Vielfalt, Demokratie – es lohnt sich. Für alle. Vielen Dank.

Herr Bundesinnenminister Seehofer, Sie haben das Wort!